

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 437/2000				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	23.08.2000				

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht Grünrahmenplan
Teilabschnitt Dreispringen und östliche Randbereiche

Inhalt der Mitteilung

Untersuchungsraum Dreispringen und östliche Randbereiche

1. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum Dreispringen und östliche Randbereiche mit den Deutschen Grundkarten Dreispringen, Immekeppel N, Untereschbach, Oberselbach und Dürscheid umfasst die Wohnplätze Moitzfeld und Bärbroich. Im Westen begrenzen die bereits bearbeiteten Kartenblätter Herrenstrunden, Bärbroich, Moitzfeld und Bensberg-Steinhaus den Untersuchungsraum. Im Norden grenzt die Gemeinde Kürten, im Osten die Gemeinde Engelskirchen und im Südosten die Gemeinde Overath an.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Bebauungspläne

Folgende B-Pläne sind im Untersuchungsraum rechtskräftig:

33/2	Moitzfeld/ Interatom
5534	Birkerhöhe
5549	Kleingartenanlage Birkerhöhe

126/1. Ä. Moitzfeld/ Birkerhöhe
Klarstellungs- und Abrundungssatzungen:

5545 Löher Höhenweg
5567 Enrico- Fermi- Straße

2.2 Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Das Waldgebiet Königsforst, südlich der Autobahn A4 wurde auch im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach durch eine ordnungsbehördliche Verordnung als NSG ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Als Landschaftsschutzgebiet sind übrige, bewaldete bzw. unbesiedelte Bereiche ausgewiesen. Ausgeschlossen sind lediglich die Wohngebiete Löhe, Steinacker, Herweg, Ehrenfeld, Oberkühlheim, Wildphal und Bärbroich.

Wasserschutzgebiete

Im Untersuchungsraum wurde kein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
Der östliche Bereich des Stadtgebietes gehört zum Verbandsgebiet des Aggerverbandes.

2.3 Landschaftsrahmenplan Naturpark Bergisches Land

Im Landschaftsrahmenplan Naturpark Bergisches Land sind im Rahmen der Landschaftsentwicklung die Bereiche des Volbachtals, des Kotzbachtals und des Krebsbachtals als Schwerpunktgebiete mit Erholungsfunktion, insbesondere Wanderzonen dargestellt. Die Bereiche des Volbachtals und Teilbereiche des Krebsbachtals weisen eine geringe bis mittlere Eignung auf. Hingegen weisen das Kotzbachtal und andere Bereiche des Krebsbachtals Wanderzonen mit hoher bis sehr hoher Eignung auf. Bei letztgenannter landschaftlicher Qualität lautet das Ziel Erhaltung, um den siedlungsnahen Bereichen als Wanderzonen für die landschaftsbezogene Erholung zu dienen.

2.4 Gebietsentwicklungsplan (Stand August 1996)

Der GEP stellt die Bereiche des Volbachtals und der Grube Weiß als „Bereich für den Schutz der Natur“ dar.

3. Bestandsaufnahme, Bewertung und Maßnahmen

Im Untersuchungsraum wurden flächendeckend nachdem LÖBF- Kartierschlüssel Wälder, Kleinstrukturen, Gewässer, landwirtschaftliche Flächen, Siedlungs- und Gewerbeflächen, versiegelte Flächen und Erholungsflächen kartiert.

Die erfassten Biotopnutzungstypen sind in der **Karte 1** dargestellt. Diese bildet die Grundlage für die Planung des räumlichen Verbundes der vorhandenen Lebensräume und der Erholungsfunktion.

Durch die Zuordnung und Zusammenfassung der Biotope zu räumlich- funktionell zusammenhängenden Bausteinen des Biotopverbundes wird der vorhandene Verbund des Untersuchungsraumes mit bestehenden Defiziten in der Bewertungs- und Konfliktkarte, **Karte 2** wiedergegeben.

Um Maßnahmen zum erwünschten Gesamtverbund zu entwickeln, werden Kernbereiche, Verbundelemente und Pufferzonen erweitert bzw. neu zugeordnet und in einem Maßnahmenplan **Karte 3** dargestellt

Weitere Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung vorhandener Biotopstrukturen und zur Beseitigung vorhandener Schäden und Konflikte werden ebenfalls in den Maßnahmenplan eingetragen.

Anhand eines Maßnahmenkataloges werden die Maßnahmen näher beschrieben.

Der Untersuchungsraum ist durch landwirtschaftliche Flächen, Waldgebiete, Grün- und Erholungsflächen geprägt, so dass diese einen großen Anteil der Biotopkartierung darstellen. Die Siedlungsbereiche sind meist kleinflächig und oft nur punktuell vorhanden. Sie sind vorwiegend von Wäldern, Wiesen, Weiden und Obstweiden, selten von Obstwiesen u.- gärten umgeben. Das Plangebiet weist vorwiegend großflächige Grundstücke und strukturreiche Gärten mit erhaltenswerten Baumbeständen auf. Verdichtete Neubaugebiete wie der Bereich zwischen „Im Scheidt“ und der Enrico-Fermi-Straße sind hingegen mit weniger Grünstrukturen und kleinen Gärten ausgestattet.

Flächen mit Gewerbe und Infrastruktureinrichtungen kommen nur in geringer Zahl vor, so dass die versiegelten Flächen maßvoll erscheinen.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind überwiegend großflächig parzelliert. Indes kommen Ackerflächen jedoch nur zwischen Trotzenburg und Obersteinbach, sowie in Moitzfeld-Steinacker vor.

Größere zusammenhängende Waldgebiete befinden sich um Großherscheid, entlang des Kotzbaches mit seinen Nebenarmen, entlang des Volbachtals und im Königsforst.

Die Waldgebiete setzen sich überwiegend aus Buchenwäldern, Bucheneichenwäldern und Mischwaldbeständen zusammen. Häufig sind großflächige Fichtenbestände vorzufinden.

Im unmittelbaren Einflussgebiet der Bachauen, z.B. des Volbaches, des Krebsbaches und des Kotzbaches kommen auch Erlenbestände als Ufergehölze oder vereinzelt als kleine Wäldchen vor.

Im Untersuchungsraum verlaufen hauptsächlich folgende Fließgewässer in südöstlicher Richtung zur Sülz über die Agger und Sieg in den Rhein:

Der Broichhausener Bach, Steinbach und der Selbach (jeweils über den Dürschbach), der Kotzbach (über den Volbach), der Volbach, der Krebsbach und der Eschbach .

Das Plangebiet befindet sich entlang der Wasserscheide, so dass lediglich noch die Quellsiefen des Kartenblattes Dürscheid über die Strunde in ostwestlicher Richtung zum Rhein entwässern.

Im Plangebiet existieren zahlreiche Quellen und Stillgewässer. Die Stillgewässer wurden hauptsächlich künstlich angelegt und dienen meist als Fischteiche.

Als Erholungsräume dienen die um die Siedlungsbereiche gelegenen Waldflächen und Freiflächen (vgl. GEP und Landschaftsrahmenplan Bergisches Land) sowie landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Spielplätze und Sportanlagen sind kaum vorhanden.

Im Folgenden werden einige der besonders herausragenden Biotope des Untersuchungsraumes sowie Defizite, Konflikte und Maßnahmenvorschläge beschrieben:

Wälder zwischen Untervolbach und Herweg

Auf schwach bis stark geneigten Talhängen befinden sich alte Buchenwaldbestände, meist Hochwald. Stellenweise sind Kiefern, Fichten und auf feuchten Stellen Erlen beigemischt. Es kommen zahlreiche Quellen und Siefen vor. Das Gebiet weist eine hohe strukturelle Vielfalt auf; gut ausgebildete Pflanzengesellschaft, wertvoll für Höhlenbrüter, Rote-Liste-Tierarten, gut ausgebildeter Biotopkomplex, naturnaher Bach.

Die im Gebiet vorkommenden Biotoptypen (naturnahe und unverbaute Bachabschnitte, Quellen, Auwälder) sind nach § 20c BNatSchG geschützt.

Gefährdung durch nicht bodenständige Gehölze und intensive Forstwirtschaft.

Maßnahmen: Erhöhung des Laubholzanteiles (lokal), naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhaltung von Althölzern.

Teiche nördlich der Halden der Grube „Berzelius“

Siefen und Abtragungsgelände mit verschiedenen Teichen. Die Abtragungswand im Osten ist abgeschrägt und mit Erlen bepflanzt. Unterhalb der Böschung befindet sich ein Abtragungsgewässer mit Rohrkolbenröhricht und Schwimmendem Laichkraut. An das Gewässer schließt westlich eine Halde mit Ruderalflur und Erlenanpflanzung an. Ein tief eingekerbter, naturnaher Bach verläuft westlich des Gebietes. Er wird jeweils im oberen und unteren Abschnitt zu einem Teich angestaut. Die Teiche weisen Wasserlinsenbestände auf und sind wertvolle Tierbiotope. Die Einmündungsbereiche des Baches in die Teiche werden von Verlandungssümpfen geprägt. Die steilen Siefenhänge sind mit einem mittelalten Eichenmischwald bestockt. Der Bereich hat eine gut ausgebildete Pflanzengesellschaft, ist wertvoll für Amphibien und Wasservögel. Die vorhandenen Biotoptypen sind nach § 20c BNatSchG geschützt.

Eine Gefährdung besteht durch Müllablagerungen und durch eine Verlandung aufgrund unerwünschter Sukzession.

Maßnahmen: Erhaltung der Gewässer, Nutzungsbeschränkung (Fischereiausübung), Ausweisung als LB (geschützter Landschaftsbestandteil)

Volbachaue zwischen Volbach und Freudenthal

Gut ausgebildete Bachaue mit zahlreichen naturnahen Auenaspekten; Feuchtgrünland, Bruch- und Auwaldrelikten. Im Bereich der Volbacher Mühle herrschen Grünlandflächen vor, die meist als Pferdeweiden genutzt werden. Nördlich des Gewerbebetriebes durchfließt der Volbach einen sehr strukturreichen Gebüschkomplex mit Erlenaufforstungen.

Im Bereich des Gewerbegebietes ist der Bach verrohrt und im Bereich der Grube Berzelius eingengt. Bachabwärts ist das Volbachtal wieder naturbetont, mit Mäandern, hohen Steilufern, Auenfeldgehölzen, Hangwaldpartien, Auenwiesen und Auenweiden mit entsprechender Feuchtvegetation. Entlang des Baches führt ein Wanderweg. Das schmale Sohlental weist extensive Weidenutzung auf.

Im Tal bei Haus Winter befindet sich eine kleine Aufhaldung mit einem mit Flutschwaden überzogenen Kleingewässer. Nordöstlich davon befindet sich ein weiteres Kleingewässer, woran ein quellnasser Wiesenbereich angrenzt. Die angrenzenden, aufgeforsteten Hänge weisen sehr vereinzelt noch naturbetonte Elemente (z.B. Hainbuchenaltgehölze) auf. Im Umfeld sind die Hänge häufig mit Fichten aufgeforstet.

Die Volbachaue weist Rote-Liste-Tier- und Pflanzenarten auf, einen naturnahen Bach und eine gut ausgebildete Pflanzengesellschaft, ebenso wie gefährdete Pflanzengesellschaften (Auenwiesen,

Bruchwald) ist wertvoll für Amphibien, Reptilien, Libellen und Schmetterlinge. Die Artenvielfalt ist hoch und der Biotopkomplex ist gut ausgebildet.

Die vorhandenen Biotoptypen sind nach § 20c BNatSchG geschützt.

Eine Gefährdung besteht durch Müllablagerung, Trittschäden, Entwässerung, Eutrophierung, Gewässerunreinigung, nicht bodenständige Gehölze, Gewässerunterhaltung, unerwünschte Sukzession u.a.

Maßnahme: Ausweisung als NSG (Naturschutzgebiet), Erhaltung der Gewässer (naturnaher Bach, Kleingewässer), Erhaltung von Steilwänden, naturnahe Gewässergestaltung, keine Entwässerung, Vermeidung von Eutrophierung, Mahd (statt Beweidung), Erhaltung der Laubholzbestockung, Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand, Beseitigung von Müll.

Bachsiefen mit Laubwaldkomplex östlich Wüstenherscheid

Östlich von Wüstenherscheid schneidet sich in östlicher Richtung zum Dürschbachtal ein Siefen steil in die dort anstehenden Ton- und Sandsteine des Unterdevon ein. Nebentäler und Hangmulden gliedern die Oberflächengestalt. Während der siefennahe Bereich mit einem Traubeneichen-Buchen-Wald bestanden ist, wird die südlich gelegene Hangfläche von artenarmen Pfeifengras-Eichen- Buchenbeständen eingenommen. In beiden Beständen kommen häufig Porlinge, epiphytische Flechten und Moose auf Totbäumen vor.

Das Gebiet ist von lokaler Bedeutung, es weist gut ausgebildete Pflanzengesellschaften auf und ist für Amphibien wertvoll.

Eine Gefährdung besteht durch nicht bodenständige Gehölze und Kahlschlag.

Maßnahmen: Naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhaltung von Althölzern und Totholz, Erhaltung der Laubholzbestockung.

Laubwaldkomplex am Hardsiefen östlich von Wildphal

Im Großharscheider Wald im Bereich des Hardsiefen wächst auf den Quarzit- Sandsteinschichten der Oberen Bensberger Schichten ein Traubeneichen- Buchenwaldkomplex.

Die leicht hängigen Bereiche werden von Hochwaldbeständen eingenommen, in denen die Buche dominiert oder neben der Traubeneiche vorkommt. Die Krautschicht ist meist dünn und wird nur in kleinen Hangmulden artenreicher. Sie entspricht dem hier natürlich vorherrschenden Typischen Hainsimsen- Buchenwald.

In Siefen und Nebenrinnen, in denen stellenweise das Gestein am Hang zutage tritt, wachsen Erlenbestände, in denen viele entwurzelte Bäume, totes Holzmaterial, kleine Gesteinskaskaden und lebermoosreiche Rinnsalhänge Kleinstbiotope bilden.

Im Siefenanfangsbereich befinden sich kleinflächig quellige Torfmoos- Birkenbestände, in denen das bultig (kuppenartig) wachsende Pfeifengras von schwankenden Wasserständen zeugt.

Die vorkommenden Biotoptypen sind nach § 20c BNatSchG geschützt. Das Gebiet ist von lokaler Bedeutung. Der Biotopkomplex ist gut ausgebildet und wertvoll für Amphibien. Auch die Pflanzengesellschaften sind gut ausgebildet. Die Flächengröße ist auch wertbestimmend.

Gefährdung durch nicht bodenständige Gehölze.

Maßnahmen: Erhaltung der Laubholzbestockung, naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhaltung von Totholz.

Wie Eingangs erwähnt, sind die Maßnahmen, die aus der Bewertung des Untersuchungsraumes bzw. der Biotope und der beschriebenen Konflikte und Defizite entwickelt werden, im Maßnahmenplan symbolhaft dargestellt.

Aufgrund seines „ländlichen“ Charakters und der beispielsweise hohen strukturellen Vielfalt zahlreicher Biotope und häufig vorkommender gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (Rote-Liste-Arten), lässt sich der Untersuchungsraum für den Biotopverbund, als auch für die landschaftsbezogene, stille Erholungsnutzung in der Bewertung hoch bis sehr hoch einstufen.

Ausblick:

Mit dem Untersuchungsraum „Dreispringen und östliche Randbereich“ wird dem Ausschuss der letzte Teilabschnitt des Grünrahmenplans vorgestellt. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsräume in einem Übersichtsplan zusammengefasst darzustellen, womit der Grünrahmenplan für das Stadtgebiet fertiggestellt wäre.

Er wird fortwährend gepflegt, also an die Änderung der tatsächlichen Verhältnisse angepasst und detailliert. Darüber hinaus dient er

- allgemein zur Ermittlung des tatsächlichen Freiraum- und Erholungspotentials sowie bestehender Mängel und Defizite (vgl. Mitteilungsvorlage im Umweltausschuss vom 23.01.1991),
- zur angemessenen und planvollen Berücksichtigung der Zielsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der §§ 1 und 2 LG NW,
- im Zusammenhang mit §§ 1 und 1a BauGB als verwaltungsinternes Hilfsmittel bei der Aufstellung/ Änderung des Flächennutzungsplans und als ein wie andere zu berücksichtigender Belang im Rahmen der Bauleitplanung, bei übergeordneten Planungen sowie im Grundstücksverkehr (Erwerb/Veräußerung/ Verpachtung).

Zudem bilden Biotopkartierung, Konflikt- und Maßnahmenkarte strukturierte Grundlagen für die Raumfindung bei der Ermittlung eines weiterführenden Ausgleichsflächenpools. Das Kartenmaterial wird derzeit digitalisiert, so dass die Integration in das Ausgleichsflächenkonzept ohne manuellen Bearbeitungsaufwand möglich wird.